Was ist STOPP Rassismus?

Mit **Stopp Rassismus** bieten die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn eine kostenlose Beratungsstelle für Menschen an, die Diskriminierungen und/oder rassistischen Übergriffen ausgesetzt sind/waren.

Wer kann sich an uns wenden?

Stopp Rassismus steht Menschen offen, die sich aufgrund ihrer Hautfarbe, Sprache, ihres Aussehens, ihrer Religionszugehörigkeit, Staatsbürgerschaft oder Herkunft in irgendeiner Form benachteiligt sehen. Diskriminierungen, rassistische Äusserungen oder Handlungen können etwa bei der Arbeits- und Wohnungssuche, in Lokalen und Geschäften, bei Kontakten mit Behörden oder mit Privaten, im öffentlichen Raum oder durch Medien erfolgen.

Machen Sie betroffene Menschen auf uns aufmerksam oder wenden Sie sich direkt an uns, wenn Sie persönlich betroffen sind oder wenn Sie in Ihrem Umfeld auf diskriminierende oder rassistische Handlungen aufmerksam werden.

Was tun wir?

Bei uns finden Sie qualifizierte Beratung und konkrete Hilfestellung. Ihre Anliegen werden absolut vertraulich behandelt. Wir informieren Sie über rechtliche Schritte, nehmen mit fallrelevanten Stellen oder Behörden Kontakt auf und begleiten Sie beim gemeinsam beschlossenen Vorgehen.

Auch im Zweifelsfall ...!

Wenden Sie sich direkt telefonisch an uns, auch im Zweifelsfall.
Wir helfen Ihnen bei der Abklärung, ob und was zu tun ist.

Wir sind telefonisch erreichbar
Dienstag 9–12/14–17 Uhr
Mittwoch 10–12 Uhr
Freitag 9–12/14–17 Uhr

Beratung in Basel-Stadt nach Vereinbarung an der
Oetlingerstrasse 74 (Tram Nr. 8 bis Bläsiring)

Einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren Sie
mit uns telefonisch. Unsere Beratungen sind kostenlos!

Spendenkonto: **STOPP Rassismus,** 4133 Pratteln
Postkonto 40-659485-1

Rechnung Stopp Rassismus

	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Erträge	**CHF**	**CHF**
Beitrag Kanton BL	20'000.00	23'500.00
Beitrag Kanton BS	30'000.00	25'000.00
Beitrag Kanton SO	5'000.00	5'000.00
Eigenleistungen Anlaufstelle	10'500.00	0.00
Total Erträge	**65'500.00**	**65'500.00**
Aufwand		
Gehälter	36'945.95	31'750.80
Sozialleistungen	2'809.76	2'683.15
Honorare	310.50	
Buchhaltung	2'500.00	2'500.00
Weiterbildung	180.00	555.00
Personal und Honorare	**42'746.21**	**37'488.95**
Miete Basel	3'000.00	3000.00
Finanzaufwand	130.00	0.00
Büroeinrichtung und Unterhalt	726.65	60.00
Drucksachen, Inserate, Werbung	3'879.50	2'203.45
Anteilige Raumkosten *(Eigenleistung Anlaufstelle BL)*	6'500.00	6'500.00
Anteilige Infrastrukturkosten *(Eigenleistung Anlaufstelle BL)*	4'000.00	4'000.00
Gemeinkosten	**18'236.15**	**15'763.45**
Total Aufwand	**60'982.36**	**53'252.40**
Jahresergebnis	**4'517.64**	**247.60**

BASEL LANDSCHAFT
SICHERHEITSDIREKTION
FACHBEREICH INTEGRATION

KIP
KANTONALE INTEGRATIONSPROGRAMME

KIP
KANTONALES INTEGRATIONSPROGRAMM
KANTON BASEL-STADT

Bilanz Stopp Rassismus

Bilanz per		31.12.2018		31.12.2017
Aktiven		**CHF**		**CHF**
Umlaufvermögen				
Kasse		206.10		206.10
Postkonto		554.15		1'238.75
Sonstige Forderungen		0.00		0.00
Transitorische Aktiven		0.00		0.00
KK Anlaufstelle/Stopp Rassismus		2.613.91		0.00
		3'374.16		**1'444.85**
Anlagevermögen				
Betriebseinrichtungen		0.00		0.00
Total Aktiven		**3'374.16**		**1'444.85**
Passiven				
Fremdkapital				
Kreditoren		0.00		4'346.85
Transitorische Passiven		3'155.95		0.00
KK Anlaufstelle/Stopp Rassismus		0.00		1'397.43
		3'155.95		**5'744.28**
Eigenkapital				
Saldovortrag	-4'299.43		-4'547.03	
Jahresgewinn/-verlust	4'517.64	218.21	247.60	–4'299.03
Total Passiven		**3'374.16**		**1'444.85**

KANTON solothurn

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Kantons- und Stadtentwicklung
▸ Fachstelle Diversität und Integration

ANLAUFSTELLE BASELLAND

STOPP rassismus
Nordwestschweizer Beratungsstelle gegen Diskriminierung und Rassismus

JAHRES-BERICHT 2018

Oberfeldstrasse 11a
4133 Pratteln
Tel. 061 821 44 55
Fax 061 821 45 83

info@stopprassismus.ch
www.stopprassismus.ch

Herr C. berichtet uns in der Beratung, dass er von einem Arbeitskollegen immer wieder als «unser kleiner Schoggikopf» bezeichnet wird. Das sei zwar nicht unbedingt herabsetzend gemeint, er empfinde es aber so. Andere Arbeitskollegen von ihm hätten ihm auch gesagt, dass sie es nicht toll fänden, dass er so betitelt wird. Er will von uns wissen, wie er mit dieser Situation umgehen kann. Wir bestärken Herrn C. darin, dass die Bemerkungen nicht akzeptabel sind. Er wird das Gespräch suchen mit dem Arbeitskollegen, der die Bemerkungen macht. Ein anderer Arbeitskollege, dem er besonders vertraut, hat sich bereit erklärt, ihn dabei zu unterstützen. Sollte das Gespräch nichts bringen, soll er sich an den Arbeitgeber wenden. Dieser sei wegen seiner Fürsorgepflicht in der Pflicht, etwas zu unternehmen. Wir bieten ihm an, weiterhin unterstützend zur Seite zu stehen, falls Fragen auftauchen.

Frau B. kauft häufig in einem kleinen Laden in der Nachbarschaft ein. Dort wird sie immer von der gleichen Verkäuferin bedient. Sie sei mit Schweizer Kund/innen sehr freundlich. Ihr gegenüber wirke sie eher abweisend und wortkarg. Einmal habe sie mit Kleingeld bezahlen wollen. Die Verkäuferin habe sehr genervt reagiert und gesagt «Hier in der Schweiz haben wir nicht so viel Zeit wie ihr dort unten». Andere Kund/innen hätten das gehört und zum Teil zustimmend genickt. Frau B. empfand diese Situation als sehr unangenehm und fühlte sich bloss gestellt. Sie wollte von uns wissen, wie sie mit dieser Situation umgehen soll. In der Beratung stellt sich heraus, dass Frau B. sich schon einer anderen Kundin, Frau Z. anvertraut hatte. In einem zweiten Beratungsgespräch, zusammen mit Frau Z. bietet sie an, Frau B. zu einem klärenden Gespräch mit der Verkäuferin zu begleiten. Frau B. zeigt sich darüber sehr erleichtert. Wir fordern Frau B. auf, sich wieder bei uns zu melden, falls sie weitere Unterstützung braucht.

Aus unserer Arbeit im Jahr 2018

Im Jahr 2018 wurden 27 Anfragen registriert. Je elf Fälle entfielen auf den Kanton Basel-Stadt und den Kanton Baselland und fünf Fälle auf den Kanton Solothurn. Die meisten Anfragen wurden per Email gestellt, teilweise auch telefonisch, und kamen von eher gut integrierten Personen. In drei dieser Fälle erfolgte neben der Abklärung und der Beratung eine Intervention (Einholung Stellungnahme, Anruf, rechtliche Intervention, Vermittlungsgespräch), in sechs Fällen eine Triage an eine andere Stellen (andere Fachstelle, psychologische Betreuung, Advokatur).

Acht Fälle betrafen das Verhalten von Behörden und behördennahen Institutionen (Polizei, Migrationsamt, Sozialhilfe), vier Fälle entfielen auf den Arbeitsmarkt. In je zwei Fälle ging es um Diskriminierungen in der Nachbarschaft, im schulischen Bereich, bei öffentlichen Angeboten von Privaten (Lebensmittelgeschäft) sowie auf dem Wohnungsmarkt. Je eine Anfrage entfiel auf Diskriminierungen im öffentlichen Verkehr, im öffentlichen Raum sowie in der Freizeit. Ein Fall konnte thematisch nicht zugeordnet werden.

Im Unterschied zu den Vorjahren standen nicht mehr Meldungen über das Verhalten im Arbeitsmarkt sondern Vorfälle mit Behörden im Vordergrund. Verbale Äusserungen machten die häufigste Ausdrucksform der gemeldeten Diskriminierungen aus. In anderen Fällen ging es um die Vorenthaltung von Leistungen oder um Schlechterstellung, zum Beispiel durch Arbeitgeber oder Vermieter. In manchen Fällen konnte nicht zweifelsfrei festgestellt werden ob tatsächlich eine rassistisch motivierte Diskriminierung stattgefunden hat. Der Aufwand pro Fall war unterschiedlich gross. Einfachere Fälle konnten mit einer Kurzberatung erledigt werden. In anderen Fällen waren aufwändige Begleitungen notwendig. Insgesamt kann festgehalten werden, dass ein Teil der gemeldeten Personen angehört werden und ihr Erlebtes bei der Beratungsstelle deponieren wollten. Andere Klientinnen und Klienten wollten aktiv und selbstbestimmend nach einer Lösung suchen und gegen die erlebte Diskriminierung vorgehen. Obwohl der Wunsch öfters vorgebracht wurde, erwies sich der Rechtsweg nur selten als empfehlenswert, dies vor allem wegen dem Mangel an Beweisen.

Die Frage ob der Name und das Logo der Basler Fasnachtsclique «Negro-Rhygass» rassistisch ist, hat auch Stopp Rassismus intensiv beschäftigt. Es meldeten sich einige Personen bei uns, die sich durch das Logo und den Namen der Clique «Negro Rhygass» gestört fühlten. Sie wollten wissen, wie die Verwendung des Logos und des Namens juristisch zu bewerten ist und baten um einen Rat, wie sie sich verhalten sollen. Wir wurden auch von diversen Medien aus der Region Basel um eine Stellungnahme gebeten.

Stopp Rassismus hatte die Gelegenheit, seine Tätigkeit und das Thema Rassismus in diversen Organisationen vorzustellen und die Stelle zu vernetzen, so beim Verein Gambia Society, beim Netzwerktreffen Beratungsnetz für Rassismusopfer, Integrationstag Solothurn, runden Tisch Diskriminierungsschutz Basel-Stadt, runden Tisch Integration Baselland und mit dem Verein Mitstimme Basel-Stadt. Stopp Rassismus ist Mitglied des gesamtschweizerischen Netzes für Beratungsnetzes für Rassismusopfer und gibt alle Fälle in das Fallerfassungssystem «Dosyra» ein, welches die Grundlage bildet für den Bericht «Rassismusfälle in der Beratungspraxis». Um die Erreichbarkeit von Stopp Rassismus zu stärken, wurde mit Integration Basel darüber gesprochen, vermehrt Schlüsselpersonen einzusetzen. Ein entsprechendes Projekt wird dieses Jahr aufgegleist.

MitarbeiterInnen
Nihal Karamanoglu
Johan Göttl